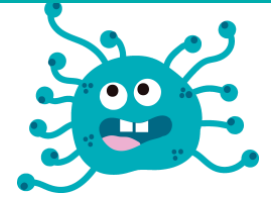


# CORONA-NEWS



**Liebe KjGler\*innen,**

seit dem 30. Mai gilt in Nordrhein-Westfalen eine neue Fassung der Coronaschutzverordnung. Die Regelungen dieser neuen Verordnung haben auch Einfluss auf die KjG-Arbeit, die wichtigsten Änderungen haben wir hier für euch zusammengefasst.

Vorneweg aber ein Hinweis: Auch wenn durch die neue Regelung des Landes einige Veranstaltungen wieder möglich sind, ist es wichtig, dass ihr euch über individuelle Regelungen der Kommunen vor Ort informiert. Darüber hinaus solltet ihr diskutieren, unter welchen Bedingungen ihr eure Veranstaltungen verantworten könnt und wollt.

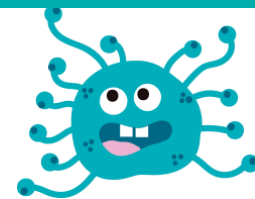
Wenn ihr unsicher seid, Fragen habt oder Beratung braucht, meldet euch gerne jederzeit in der Diözesanstelle oder per E-Mail.

Die BDKJ-Diözesanverbände in NRW haben eine Zusammenstellung der relevanten Bereiche für die Jugendverbandsarbeit erstellt. Diese Zusammenstellung ist Grundlage für die folgenden Informationen.

Ganz grundsätzlich dürfen Angebote der KjG sowohl in eigenen KjG- oder Gemeinderäumen als auch im öffentlichen Raum stattfinden. Ohne ein gesondertes Hygienekonzept gilt eine Obergrenze von 100 Personen. Bei allen Angeboten ist es notwendig, für entsprechende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu sorgen. Was das im Einzelnen bedeutet, haben wir sortiert nach Maßnahmenarten zusammengefasst.

Zur besseren Übersicht haben wir die Informationen in verschiedene Kategorien aufgeteilt:

- KjG-Gremien und Versammlungen
- KjG-Veranstaltungen ohne Übernachtung
- KjG-Veranstaltungen mit Übernachtungen (inkl. Ferienfreizeiten)



## **KjG-Gremien und Versammlungen**

Gremien und Versammlungen sind unter Einhaltung der geltende Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt, wenn sie keinen geselligen Charakter aufweisen.

Es ist weiterhin ohne besondere Satzungsregelungen möglich, alle Mitgliederversammlungen virtuell abzuhalten und im Rahmen dessen auch Beschlüsse zu fassen. Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Abberufung oder Bestellung eines Nachfolgers\* einer Nachfolgerin im Amt.

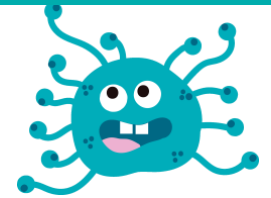
## **KjG-Veranstaltungen ohne Übernachtung**

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander muss eingehalten werden.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen notwendig.
- Alle Spiele und Methoden sind kontaktfrei durchzuführen.
- Eine Rückverfolgung der Teilnehmenden nach der Veranstaltung ist sicherzustellen, bspw. durch eine Teilnehmendenliste.

## **KjG-Veranstaltungen mit Übernachtung**

Am besten nehmt ihr im Vorhinein Kontakt mit dem Haus auf, in das ihr fahren wollt. Die Häuser sind in der Regel gut über die notwendigen Maßnahmen informiert. Über die oben erwähnten Anforderungen hinaus gelten folgende Vorschriften:

- Die gemeinsame Nutzung eines Zimmers ist nur Personen erlaubt, die von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind., d.h. Familienangehörige, maximal Personen aus zwei Haushalten etc.  
Ggf. darf nur die halbe Maximalkapazität der Räume genutzt werden.
- In Schlafräumen bestmöglich 1,5m Abstand halten
- Gemeinschaftliche Dusch- und Waschräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und mit Einzelkabinen bzw. bei Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Dusch- und Waschräume sind mindestens zweimal täglich desinfizierend zu reinigen.

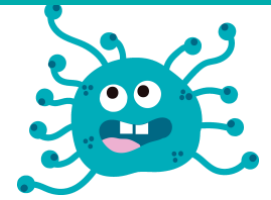


## Ferienfreizeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien können Ferienfreizeiten durchgeführt werden. Wichtig für euch ist, dass die hier aufgeführten Regelungen explizit für Freizeiten in NRW gelten. Solltet ihr eine Fahrt in ein anderes Bundesland oder ins Ausland planen, solltet ihr euch über die dort geltenden Regelungen informieren. Wenn ihr dabei Unterstützung benötigt, meldet euch gerne bei uns.

### Allgemeine Regelungen für Sommerfreizeiten:

- Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen mit einer Atemwegsinfektion oder Verdacht darauf müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Hier ist ausdrücklich auf Eigenverantwortlichkeit hinzuweisen und auf die Verantwortung, die jede\*r Einzelne der Gruppe gegenüber trägt.
- Kinder in einem Alter vor dem Schuleintritt sind von Mund-Nasen-Schutz Regelungen ausgenommen.
- Alle Daten (Anschrift, Telefonnummer, etc.) zu den Kindern, Jugendlichen und Begleitenden müssen mind. vier Wochen nach der Reise oder dem Aktionstag noch zur Verfügung gestellt werden können.
- Vor Beginn der Maßnahme müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Teilnehmer\*innen umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert werden.
- Vor Beginn der Maßnahme müssen sich die Erziehungsberechtigten - und am besten auch die Kinder und Jugendlichen selbst - mit der Beachtung der Regelungen zum Hygiene- und Infektionsschutz einverstanden erklären. Eine Mustervorlage lassen wir euch in den nächsten Tagen zukommen.
- Teilnehmer\*innen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Es muss während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene geben.
- Alle genutzten Oberflächen, Spielgeräte, usw. müssen in regelmäßigen Abständen bedarfsgerecht gereinigt werden.

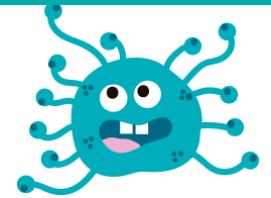


## Regelungen zur Anreise

- Die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Anbieter müssen eingehalten werden.
- Beim Einstieg und Ausstieg sowie der Bewegung im Bus/ Auto/ Zug muss eine Mund- Nasen-Bedeckung getragen werden. Sollte im Einzelfall der Mindestabstand von 1,5m zwischen Sitzplätzen nicht eingehalten werden können, ist dieser während der gesamten Fahrt zu tragen.
- Vor jedem Betreten eines Beförderungsmittels müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Bordtoiletten dürfen nicht benutzt werden.
- Es dürfen nur verpackte Speisen und Getränke mitgebracht werden.

## Regelungen zur Programmgestaltung

- Bei allen Aktivitäten soll der Körperkontakt vermieden werden.
- Wenn an eurer Ferienfreizeit mehr als 15 Teilnehmer\*innen teilnehmen, müssen diese in Kleingruppen (Bezugsgruppen) eingeteilt werden, die jeweils etwa 10 Personen fassen sollen. Innerhalb der Bezugsgruppen müssen die Kontaktbeschränkungen nicht zwangsläufig gewährleistet werden.
- Zwischen unterschiedlichen Bezugsgruppen muss der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit gewahrt werden. Ist dieser Mindestabstand nicht einzuhalten muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gemeinsames Singen ist zu vermeiden.
- Sportliche Aktivitäten müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Ausnahmen gelten für Personengruppen, die ohnehin keinen Mindestabstand untereinander einhalten müssen, wie z.B. enge Verwandte oder Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.



## Übernachtungen

- Zimmer und Zelte dürfen nur mit der halben Maximalkapazität belegt werden. Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Isomatten/ Betten o.ä. gewährleistet werden. Mitglieder einer Bezugsgruppe schlafen vorzugsweise in einem Raum/ Zelt.
- Sanitärräume dürfen nur alleine oder mit Menschen aus der eigenen Bezugsgruppe gleichzeitig genutzt werden. Sie müssen regelmäßig ausdauernd gelüftet werden.
- Duschen müssen Einzelkabinen sein und es muss ein Abstand von 1,5 Metern im Durchgangsbereich gewährleistet werden. Duschzeug/ Waschzeug muss Einmalmaterial sein oder von TN selbst mitgebracht werden.

## Verpflegung:

- Speisen sollten direkt am Tisch als Tellergerichte ausgegeben werden. Eine Ausgabe an Selbstbedienungsbuffets ist nur erlaubt, wenn alle Personen vor jeder Nutzung die Hände desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Zusätzlich ist ein „Spuckschutz“ sinnvoll.
- Getränke sollten möglichst flaschenweise ausgegeben werden. Eine Selbstbedienung an Getränkependern ist nicht erlaubt.
- Das genutzte Geschirr, Besteck, etc. muss bei mind. 60° desinfizierend gespült werden.

Für weitere Informationen empfehlen wir euch die Website des BDKJ DV Köln:

<https://www.bdkj-dv-koeln.de/news/artikel/detail/News/aktuelle-informationen-zum-coronavirus.html>

Wir hoffen, dass es euch trotz allem gelingt, schöne Ferien zu verbringen und tolle gemeinsame Erlebnisse bei euren Veranstaltungen zu sammeln. Wir wissen, es ist alles sehr anstrengend im Moment. Aber vor Anstrengung haben wir alle uns im Rahmen mit großartigen KjG-Veranstaltungen doch noch gestraubt! Alles Gute von uns an euch, macht die Dinge, mit denen ihr euch wohlfühlt und meldet euch, wenn ihr etwas braucht!

Viele Grüße

Eure Diözesanleitung